

# Volksinitiative

## «Familien entlasten: Für ein kinderfreundliches Riehen»

Gestützt auf § 13 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 27. Februar 2002 stellen die unterzeichneten, in der Gemeinde Riehen Stimmberechtigten, folgendes unformuliertes Initiativbegehren:

Die Gemeinde Riehen entrichtet an die in Riehen wohnhaften Familien einen Kinderbonus von 300 Franken pro Kind und Jahr. Der Bonus wird für alle Kinder und in Ausbildung stehende Jugendliche ausgerichtet, für die gemäss kantonalem Steuergesetz ein Kinderabzug geltend gemacht werden kann. Familien, die ein steuerbares Einkommen von insgesamt über 150'000 Franken ausweisen, erhalten diesen Kinderbonus nicht. Der Betrag wird automatisch vom Steuerbetrag abgezogen. Entsteht dadurch ein negativer Steuerbetrag, wird dieser an die Bezugsberechtigten ausbezahlt.

Nr.	Name / Vornamen	Geburtsdatum	Wohnadresse	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
				An: <b>GS</b> <input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K. Bem. / Frist:	Kop: Vis: <b>W</b>
				<b>26. Okt. 2018</b>	Gemeinde Riehen
				FF: <input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K. Bem. / Frist: <b>Axiome: 1891</b>	Kop: Vis:
				Reg. Nr.: <b>18-22-023-01</b>	

**Ablauf der Sammelfrist: 28. Oktober 2018.** Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

**Sasha Mazzotti**, Stettenweg 18, 4125 Riehen; **Franziska Roth-Bräm**, Erlensträsschen 83, 4125 Riehen, **Regina Rahmen**, Lörracherstrasse 74, 4125 Riehen; **Susanne Fisch Amrhein**, Morystrasse 4A, 4125 Riehen, **Brigitte Stofer Vogel**, Leimgrubenweg 88, 4125 Riehen, **Heinz Oehen**, Obere Weid 46, 4125 Riehen; **Matthias Gysel**, Schäferstrasse 59, 4125 Riehen; **Martin Leschhorn Strebel**, Furfelderstrasse 92, 4125 Riehen; **Urs Bachmann**, Äussere Baselstrasse 155, 4125 Riehen; **Marcus Sartorius**, Spitalweg 20, 4125 Riehen;

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der Gemeinde Riehen ausüben.

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens 31. August 2018 an das Initiativkomitee „Für ein kinderfreundliches Riehen“, c/o Martin Leschhorn Strebel, Furfelderstrasse 92, 4125 Riehen. Weitere Unterschriftenlisten können bestellt werden unter: [www.kinderfreundliches-riehen.ch](http://www.kinderfreundliches-riehen.ch)

Hinweis: Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.